

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gescherweg - Ausbau der Nebenanlagen im Bereich der Häuser 75-89 (Bebauungsplan Nr. 375)  
-Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

29.08.2024 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11255 Blatt 1(1) vom 24.04.2024) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 115.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2024	115.000	
Einzahlungen				80.000	Kostenbeteiligung der Wohn- und Stadtbau
Saldo				35.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

### **Begründung:**

#### **1. Voraussetzungen**

Das Plangebiet liegt am Gescherweg in Münster-Gievenbeck, der dazugehörige Bebauungsplan ist Nr. 375 Gievenbeck – Toppheide (Hensenstraße/Gescherweg/Rüschhausweg, 2. Änderung).

Auf dem angrenzenden Grundstück hat die Wohn- und Stadtbau ein Wohnquartier für Familien, Studenten und Senioren errichtet.

In Kombination mit den Maßnahmen (Erstellung und Rückbau von Zufahrten) der Wohn- und Stadtbau (im anliegenden Plan rot gestrichelt dargestellt) werden die weiteren Zwischenabschnitte der Nebenanlagen durch die Stadt Münster neugestaltet.

Der vorhandene Radweg entfällt zugunsten von größeren Baumbeeten und teils breiteren Gehflächen. 2 Bäume mussten für die Tiefgaragenzufahrt bereits gefällt werden, 2 Bäume werden neu gepflanzt

Zur Realisierung der Maßnahmen der Wohn- und Stadtbau wurde im September 2021 ein Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Münster und der Wohn- und Stadtbau geschlossen.

#### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Da es sich beim Gescherweg um eine Straße in einer Tempo-30-Zone handelt, können die Radwege aufgehoben werden, Rad fahrende Personen nutzen bereits jetzt die Fahrbahn.

Dies ermöglicht im Umfeld der neuen Bebauung eine Neuordnung der Nebenanlagen. Die Gehwege erhalten abschnittsweise eine Mindestbreite von ca. 1,80 m, was den Begegnungsfall Rollator-Kinderwagen erlaubt. Die Baumscheiben der sehr großen Bäume können somit wesentlich vergrößert werden.

Die Gestaltung der öffentlichen Flächen spiegelt die privaten Flächen und Zuwegungen wider, d.h. private Grünflächen gehen in öffentliche Flächen über und städtische Gehwegflächen münden auf Plätzen der privaten Bebauung bzw. auf Zuwegungen zu den Gebäuden.

Es werden 7 neue Anlehnbügel für Räder aufgestellt, zwei Zufahrten zu der Bebauung geschaffen und eine zurückgebaut.

Die Radwege im Anschluss der Planung wurden bereits umgebaut, so dass für Radfahrende keine lenkenden Maßnahmen notwendig sind.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt durch die Wohn- und Stadtbau in Abstimmung mit der Stadt Münster. Mit der Umsetzung wird im IV. Quartal 2024 gerechnet. Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind nur in geringem Umfang Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Beiträge Dritter fallen nicht an, Zuschüsse werden nicht erwartet.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

### **7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme**

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A  
Lageplan Nr. 11255 Blatt 1(1) vom 24.04.2024